

POSTULAT DER ALTERNATIVEN FRAKTION

BETREFFEND REDUZIERUNG DER FEINSTAUBBELASTUNG UND EINHALTUNG DER GRENZWERTE DER LUFTREINHALTEVERORDNUNG

VOM 23. JANUAR 2006

Die Alternative Fraktion hat am 23. Januar 2006 folgendes **Postulat** eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit die lokale Feinstaubbelastung reduziert wird und die Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung eingehalten werden können.

Insbesondere soll er prüfen:

- a) nachhaltig wirkende Massnahmen, um die Jahresgrenzwerte bis 2010 einhalten zu können:
 - Partikelfilterpflicht für alle neu in Verkehr gebrachten und im Kanton Zug immatrikulierten Dieselfahrzeuge;
 - Nachrüstungspflicht für alle bereits im Gebrauch stehenden Dieselfahrzeuge innert drei Jahren, wo dies technisch machbar ist;
 - finanzielle Anreize zum Einbau / Nachrüsten von Partikelfiltern bei Holzfeuerungsanlagen;
- b) sofort umsetzbare Massnahmen bei akuten Tagesgrenzwert-Überschreitungen:
 - Spezialangebote zur Benutzung des öffentlichen Verkehrs;
 - Temporeduktionen zur Verminderung von Abgasen und Abrieb;
 - Fahrverbote für Dieselfahrzeuge ohne Partikelfilter;
 - Einschränkung von Holzfeuerungen ohne Partikelfilter;
 - Benutzungsverbote von saugenden Strassenwischmaschinen, rückentragbaren Blasgeräten und fahrbaren Mehrzweckmaschinen, die beim Saugen und Reinigen Staub aufwirbeln.

Begründung:

Feinstaub besteht aus Partikeln in der Luft mit einem aerodynamischen Durchmesser von weniger als 10 Mikrometern (10 Tausendstelmmillimetern). Es wird unterschieden zwischen groben Partikeln (PM 10), feinen Partikeln (PM 2,5) und ultrafeinen Teilchen (PM 0,1). Feinstaub gilt als Hauptindikator für die Gesundheitsbelastung, speziell im Winterhalbjahr. Hauptverursacher von Feinstaub sind gemäss einer im

Dezember 2005 veröffentlichten BUWAL-Studie mit 37 % die Land- und Forstwirtschaft, mit 29 % der Verkehr und mit 27 % Industrie und Gewerbe.

Allgemein werden 44 % der jährlichen PM 10-Emissionen bei Verbrennungsprozessen freigesetzt. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Russaerosole aus Auspuffen von Dieselmotoren sowie um die Partikel von kleinen Holzfeuerungen und offenen Feuerstellen. Der restliche Feinstaub fällt primär durch Abrieb und Aufwirbelung an – so zum Beispiel im Strassenverkehr, wo sich Bremsen, Pneu und Strassenbeläge durch die mechanische Beanspruchung tonnenweise abreiben und in der Luft verteilen.

Besonders gesundheitsgefährdend sind die feinen Russpartikel aus Dieselmotoren (PM 2,5). Auf Grund ihrer Winzigkeit sind diese feinen Partikel lungengängig und setzen sich dort fest. Sie lösen sowohl Atemwegserkrankungen und Funktionsstörungen des Herz-Kreislauf-Systems wie auch Krebserkrankungen und in der Folge Todesfälle aus.

Der im Januar 2006 an elf aufeinanderfolgenden Tagen teils massiv überschrittene Tagesgrenzwert für Feinstaub hat die Schweizer Bevölkerung aufgeschreckt und das bedrohliche Ausmass der winterlichen Luftverschmutzung ins Bewusstsein gerückt. Die von Bundesrat Leuenberger angekündigten Massnahmen auf Bundesebene sind leider enttäuschend und mutlos ausgefallen. Gerade unter dem Aspekt, dass Feinstaub stärker regional und lokal bekämpft werden kann als andere Luftverschmutzungsfaktoren, ist der Regierungsrat des Kantons Zug gefordert, die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen, damit wir alle wieder aufatmen können.
